

Die unterfertigende Bezirksrätin der ÖVP-Donaustadt

**Gerda Müller**

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 04.06.2020 folgende

**Anfrage**

**bezüglich vernässter Keller im Nahbereich des Mühlwassers/ Tischwassers/ Schillerwassers/ Oberleitnerwassers/ Großenzersdorfer Armes bzw. der Naufahrt durch vergangene Lobau-Dotationsmaßnahmen und der Kosten einer vorbeugenden Sanierung/Abdichtung bei Intensivierung der Dotation Lobau.**

- a) Wie viele Keller wurden seit 1992 durch die Lobaudotationen vernässt?
- b) 1995 wurde mit der Baubehörde vereinbart, dass zukünftige Bauwerber angehalten würden, bei Bauführungen in der Lobau die maßgeblichen Grundwasserhöchststände abzufragen und zu berücksichtigen. Wurde diese Vereinbarung eingehalten? Falls nein, wieso nicht? Wer ist dafür verantwortlich? Falls ja, wieso gelten „die Keller dann bis heute als Argument gegen eine signifikante Dotation der Lobau?
- c) Welchen Betrag hat die Stadt Wien für Feuchtigkeitsschäden von Kellern bezahlen müssen, die durch Dotationsversuche verursacht wurden?
- d) Wo bitte genau befinden sich all diese Keller?
- e) Mussten auch Wasserschäden an Kellern von der Stadt Wien bezahlt werden, die

ohne Baugenehmigung und ohne genügende Abdichtung bzw. Berücksichtigung maßgeblicher Grundwasserhöchststände errichtet wurden?

f) Mussten auch Wasserschäden an Kellern von der Stadt Wien bezahlt werden, die mit Baugenehmigung aber ohne genügende Abdichtung bzw. Berücksichtigung maßgeblicher Grundwasserhöchststände errichtet wurden?

g) Mussten auch Wasserschäden an Kellern von der Stadt Wien gezahlt werden, weil die Baubehörde in der Vergangenheit möglicherweise verabsäumt hat, nach der Fertigstellung von Gebäuden zu kontrollieren, ob die (bei der Einreichung der Baupläne) angegebene Keller-Abdichtung bzw. die Berücksichtigung maßgeblicher Grundwasserhöchststände auch wirklich durchgeführt wurde?

h) Mussten auch Wasserschäden an Kellern von der Stadt Wien gezahlt werden, weil die Baubehörde in der Vergangenheit möglicherweise Hausneubauten ohne Keller-Abdichtung bzw. ohne die Berücksichtigung maßgeblicher Grundwasserhöchststände in den Einreichplänen erlaubt bzw. abgenommen hat?

i) Welche Kosten für die vorbeugende Sanierung tief liegender Keller bzw. jener Keller, bei denen die Gefahr bestünde, dass sie vernässt werden könnten, wären notwendig, wenn der Wasserstand im Mühlwasser im Bereich Alte Donau bis Saltenstraße durch eine verstärkte Dotation um 30 – 50 cm stärker angehoben würde, als dies derzeit gegeben ist? Bitte um eine grobe Kostenschätzung.

j) Diese meisten Punkte dieser Anfrage wurden am 05.06.2019 bereits einmal eingebracht. Bedauerlicherweise wurde von der zuständigen Stadträtin Sima kein einziger dieser Punkte beantwortet. Das lässt den Schluss zu, dass etwas verschwiegen werden soll. Wie argumentiert die Stadträtin diese augenfällige Informations-Verweigerung?